

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 16 (1934)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. O. Vintert U.-G., Telephone 22.252

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Neblamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvoorchriften der Inserate / Inseratenchluss Montag Abend

Der Aufbau der Familie ist ein autoritärer. Die *Meistererschaft* spielt eine große Rolle, auch mit dieser Autorität hat es seine besondere Bedeutung. Gottschall führt über die Leute, die der zu großes Selbstvertrauen besitzen. Er schlägt den Staat, in dem die Ehrlichkeit um die Ehre der Familie steht, als Beispiel für ein solches Verhalten an. Dies ist auf eine Auffassung von der häuslichen Gewalt. Es kommt darauf an, wie die *Meistererschaft* geführt wird. Die *Armen* herrscht in Küche und Keller. Sie hat auch ein Schlüssel zur Haustür. Familienoberhaupt ist der Mann. Die Frau steht unter eigenständiger Verantwortung. Der Gottschall befaßt sich mit dem Thema: „Grundgesetz des häuslichen Grundes der Inferiorität des Mannes. Der Mann ist in den weltlichen Dingen zugetan. Er lebt nach ideologischem Gut, er stellt der Menschheit und nicht nach dem Gebot der Gerechtigkeit. Die Frauen sind regimentsfähig, wie sie als Waisen benehmen. Tiefe Religiosität ist ihnen eigen. Die Frauen sind die Träger der Moral. Die Frau dient dem Mann aus innerer Überlegenheit, wie die Mutter dem Kinde dient. Dies ist die damalige Familienordnung. Der Hof aber

[illegible]

hat Irmgard von Faber du Faur ihr hol-
 kleines, mit eigenen Umschlagszeichnungen versehene
 Heft zerlegt, wobei sie drei weitere Märchen hinzu-

tiefe Arbeit, die geleistet wird, ist hoch einschätzend. Schon sind in einigen überreichen Städten Zweigstellen errichtet worden, überall sollen Mütterheime u. Ausstellungen, Kindertippen usw. gegründet oder ausgebaut werden; überall sollen Mädchen im freiwilligen Arbeitsdienst zur praktischen Arbeit herangeführt werden, damit nicht nur fürbergehend, sondern auch etablierte Leistungen vollbracht werden. Mütterliche Kleinarbeit und große Aktionen müssen sich vereinen, um das bedeutungsvolle Werk zu leisten, dessen Entwicklung von allen öffentlichen Leben nehmen. Derzeit sind öffentlichen mit aufregendem Interesse verfolgt wird. G. Lin.

Was sagt die Leserin?

Auch eine berufstätige Frau schickt uns ihre Ansicht über die Frage der Ruhepause, die bisher unter „Mittagsstunden der Hausfrau“ besprochen wurde. Wie alle haben sie Ruhepause nötig, ob sie in Haus, Fabrik, Geschäft praktisch tätig sind oder intellektuell arbeiten. Wie oft sieht man Frauen die Gesundheit ihrer Arbeit opfern! Wir müssen von Zeit zu Zeit zur Ruhe kommen, um unser Tagewerk objektiv anzusehen, um allen Unannehmlichkeiten nachher mit frischen Kräften und neuem Mut entgegenzutreten, und sie so leichter überwinden zu können. Die Annehmlichkeiten des Tages machen uns soviel feine zu große Mühe!

Meine Arbeit gelingt am besten, wenn ich morgens zwischen Aufstehen und Ausgehen einen Moment still bin um den Tag vorzubereiten. In mein Plan gemacht, so kann ich an's Werk gehen.

Nach der Mittagspause wird einem oft die Arbeit schwer. Sollen wir nicht gerade diesen Moment benützen, um uns zu erholen? Wenn's nur eine Viertelstunde ist, ein kleiner Ausspann tut immer gut. Aber dann nicht nur über die nächste Arbeit nachdenken! Körper und Geist müssen ausruhen. Schließen wir die Augen, nicken wir etwas ein, oder genießen wir die Aussicht von Fenster oder Balkon aus. Sonst sehen wir ja doch nur hinaus um zu wissen, ob wir den Regentagen mitnehmen müssen, oder ob die Straße noch auf der Reine ist. — Wie wohl tut es der geistig Arbeitenden, einmal die Schönheit auch zu sehen, und nicht nur davon zu lesen. Die Angenehmste geniesst die Stille ohne Maschinenlärm, ohne die Geschäftigkeit der Arbeitsstunden. Die Geschäftsfrau auch einmal das Denken an Zahlen, Schulden und Gläubiger beiseite lassen und sich einen ruhigen Moment gönnen, das gibt ihr Mut für die nächsten Stunden.

Wenn wir die Ruhepause regelmäßig einhalten, ohne sie zu lange auszudehnen, ist das gewiss feine Vermögen. Wir erhalten uns dadurch frisch für

unsern Mitmenschen, und ein fröhliches, ausgeruhtes Gesicht wirkt ansehend auf die Umgebung. Es gibt natürlich Tage, an denen wir uns nicht ausruhen können, aber meist werden wir dann abends einen Moment dazu finden. Wenn der ganze Tag der Arbeit gewidmet war, müssen wir abends festlegen, alle Sorgen beiseite zu legen, alles, was den Tag über vorgekommen ist, ins Reine zu bringen, nur so können wir die Nacht hindurch wirklich ausruhen, ohne dass uns die Arbeit noch im Traum verfolgt.

Neues vom Tage.

Die Tischkneipen haben Militärsteuer zu zahlen. Im Rahmen der neuen Militärsteuergesetze, die u. a. auch die Verlängerung der Militärdienstzeit von 14 auf 24 Monate vorsehen, hat die Tischkneipekasse die Militärsteuer unter dem Namen „Wehrbeitrag“ in erweitertem Umfang wieder eingeführt. Dem Wehrbeitrag unterliegen aber nicht nur alle nichtgeleiteten Männer, die nach 1899 geboren sind, sondern auch alle Frauen im Alter von 30 bis 50 Jahren, soweit sie einkommenssteuerpflichtig sind. Der Wehrbeitrag beträgt 10 Prozent der Einkommenssteuer.

Die Ehestandsbarkeiten in Deutschland wirken sich aus.

Wie die Statistik meldet, sind vom Juli 1933 bis Juli 1934 102.000 Ehen mehr als unter normalen Verhältnissen geschlossen worden. Die ehefördernden Gesetze bewirkten ferner eine Zunahme der Geburten im ersten Halbjahr 1934 um rund 86.000 oder 17,8 Prozent der Geburtenzahl im ersten Halbjahr 1933. Man schreibt diese Geburtensteigerung vorwiegend dem Einfluss der Ehestandsbarkeiten zu. „Es wäre“, so urteilt „Wirtschaft und Statistik“, „verfehlt, in der zunehmenden absoluten Geburtenzahl schon einen wirklichen Wiederanstieg der relativen Geburtenhäufigkeit zu sehen. Von einem solchen Wiederanstieg, der allein wesentlich ist, kann erst dann die Rede sein, wenn der gegenwärtigen Anhebung von Erstgeburten auch eine entsprechende Zunahme der zweiten, dritten und folgenden Kinder, und zwar nicht nur in den jungen (von Staats animierten) Ehen, sondern auch in allen andern folgt.“

Ein Jubiläum.

Am 4. Dezember d. J. feiert der „Soliter“ 50 Jahre das Jubiläum seines 50-jährigen Bestehens; am 4. Dez. 1909 ist die erste Nummer dieses Wochen-

blattes in kleinem, bescheidenem Umfang erschienen. Der „Soliterbote“ ist von Anfang an in selbständigem Verlag von Fräulein Anna Schnori in Solikon herausgegeben worden. Wir gratulieren Fräulein Schnori, der tatkräftigen Leiterin dieses bescheidenen, aber doch hindurch mit unermüdlicher Hingabe und aufrichtigem Können vorsteht. Nr. 49 dieses Jahrganges wird als Festnummer herauskommen. Fräulein Schnori dürfte eine der wenigen unter den schweizerischen Frauen sein, die eine Zeitung selbständig herausgeben und verlegen. Wir wünschen auch weiterhin viel Glück und Erfolg. A. v. S.

Veranstaltungs-Anzeiger

Bern: Vereinigung Bernischer Madamerinnen; 9. Dezember, von 20—24 Uhr im „Dachstuhl“: Geleitsfeier Abend. Lichtbilder Vortrag: Von Bern ins Welt. Vorträge von Fräulein Anna Martin über „Das Haus der Berner Frauen“. Kleiner Imbiß. Winterthur: Verband Frauenhilfe, Sektion Winterthur: 11. Dezember, 20 Uhr, Kindergarten. Referat von Paula Rath, theol. Bern: „Frauen unter einander“.

Seen: 13. Dezember 20 Uhr, Schulanst. Referat von Dr. med. Elisabeth Schmid: „Gesundheitliche Gefahren für unsere Jugendlichen“. Basel: Hausfrauenverein, 13. Dezember, 20 Uhr, im St. Gall des Hofstahof, Vortrag von Frau H. Kägi-Fuchsman von der schweizerischen Beratungshilfe für weibliche Geschäftsführerinnen über „Soll man an der Tür die Befehle ausgeben?“

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Emmy Bloch, Zürich, Emmatstr. 25, Telefon 22.203. Neuigkeiten: Anna Degen-Suter, Zürich, Freudenbergstr. 142, Telefon 22.808. Wohnschonit: Helene David, St. Gallen. Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anfragen ohne solche nicht beantwortet.

BASEL

Hotel Baslerhof
Christliches Hospiz, Aeschenvorstadt 55
Bestbesuchtes Familienhotel. Moderner Komfort. Zimmer teils mit fließendem Wasser von Fr. 4.50 an. Alkoholfreie Restauration. Eigene Konditorei. Reduzierte Preise.

„ASTRA“ Fett- und Ölwerke A.-G., Steffisburg

Hausfrauen urteilen:

Mit dem von mir verwendeten ASTRA-Fett bin ich recht zufrieden, es ist ausgiebig und gut. Früher gebrauchte ich eine etwas billigere Marke, ziehe nun aber das ASTRA vor.

Frau Sp., Schaffhausen, 25. Jan. 34.

ASTRA Erdnussfett ist wirklich prima



Milch ist das dem Schweizer von der Natur geschenkte Volksgetränk

Milch ist Kraft- und Wärmespender, die allerbeste Quelle für den Aufbau der Muskeln und Nerven.

Lassen Sie sich nicht täuschen durch aufreizende Getränke! Sie tragen später den Schaden. Sie sind kein Holzhauer, der die Nachteile eines grossen täglichen Alkoholkonsums durch schwere körperliche Arbeit in freier Luft wieder herausschafft.

Dieses Wiederherauschaffen fehlt bei den meisten von uns Stadtmenschen. Milch allein legt den Boden für unwürdige Kraft und körperliches Wohlbefinden.

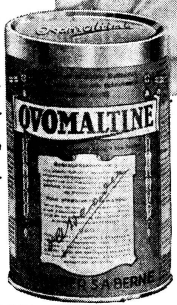
*Milch ist ein ganz hochwertiges Nahrungsmittel
Und am besten ist sie mit OVOMALTINE*

Milch mit Ovomaltine schmeckt auch Leuten, die den Milchgeschmack nicht lieben. Mit Ovomaltine wird Milch auch vom empfindlichen Magen leicht verdaut. Ovomaltine ist selbst ein echtes Schweizerprodukt, der richtige Kräftebringer für alle, die ein tätiges Leben führen. Helfen Sie sich und der schweizerischen Wirtschaft, trinken Sie Milch mit

OVOMALTINE

Ovomaltine ist in Büchsen zu Fr. 2.— und Fr. 3.60 überall erhältlich.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN



Gesund

oder **krank**
mein **Zwieback**
ist für **Belde**

Zwieback Kilim, La Chaux-de-Fonds, 2 Rue Neuve 7, Prompter Versand in 1 kg-Packungen à Fr. 4.— gegen Nachnahme.

ORO

schmeckt an den Speisen wie Butter und ist außergewöhnlich ergiebig

Flad & Burkhardt A.-G.
Zürich-Oerlikon
(Gegründet 1869)

Bücherfreunde empfiehlt sich
Wm. Aug. Müller
Schützenmattstr. 1, 1. Stock, Basel.
P 1787 Q

Flechten

jeder Art, auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte Flechtensalbe „Myra“. Preis kleiner Topf Fr. 3.—, gr. Topf Fr. 5.—. Zu beziehen durch die Apotheke Flora, Glarus. OF 11862

Berücksichtigen Sie die Inserenten dieses Blattes

... ja, aber nur mit der würzigen Lenzburger Sauce

Herb-Sugo

¼ Büchse (4 Portionen) .. 65
½ Büchse (8 Portionen) 1.10

Für die kalte Jahreszeit unsere

Kilim - Wollteppiche

lichtecht waschecht dauerhaft preiswert

Spezialanfertigung nicht vorrätiger Größen. Verlangen Sie Preislisten, bemusterte Offerte oder eine für Sie unverbindliche Auswahl-sendung franko gegen franko von der

Warenzentrale

des Bundes Schweiz, Armenierfreunde
Verkaufslokal und Lager:
Kirchgasse 21, Zürich 1, Telefon 25.745

Betriebsküchen, Kantinen
Wohlfahrtshäuser etc.
verwenden mit Vorliebe

die guten

Rebsamen - Teigwaren

Es wird nur erstklassiger, kanadischer Hartweizenmehl verarbeitet
A. Rebsamen & Co., Richterswil
Gegründet 1850 P 178 Z

KOCH BUCH

Ein willkommenes Geschenk bei jeder Gelegenheit ist das **Koch-Lehrbuch der Haushaltungsschule** Zürich. Preis Fr. 12.—
Versand per Nachnahme durch den Verlag der Haushaltungsschule
Zeitweg 21a, Zürich 7

Eine Auswahl guter, alkoholfreier Wirt-schaften u. Gasthöfe

Basel P 1490 Q
Batterie
 Alkoholfreies Café
 beim Wasserturm
Schönste Rundschau Basels
 Tel. 21.438 A. & H. Keuerleber

Basel P 1490 Q
Tea-Room Turmhaus
 am Aeschensplatz
 A. & H. Keuerleber
 Heller, hoher Raum
 Gepflegter Service
 Telefon 40.866

Bern
Daheim Alkoholfreies Restaurant
 Schöne Hotelzimmer - Zeughausgasse 31
 P 1245 Y Tel. 24.929

LUZERN P 1233 Lz
Hotel Waldstätterhof
 beim Bahnhof
Hotel Krone
 am Weinmarkt
 Alkoholfreie Häuser des gemeinnützigen Frauenvereins der Stadt Luzern

Anmeldungen für weitere Felder nehmen alle Publi-citas-Filialen entgegen
Preis pro Feld und pro Mai Fr. 4.—

Pension Tolimont
 Reichenbachstrasse 39, Telefon 32.202
 Neu renoviert, in ruhiger, prächtiger Lage. Freundliches Heim für Rekonvaleszenten und Ruhebedürftige.
 Pensionspreis Fr. 6.— bis Fr. 10.— P 2637 Y
 Höflich empfehlen sich **Frl. Lüscher und Arnt.**



Winter-Ferien?
Pens. POST, ENGELBERG, Tel. 112
 Gut eingerichtete Haus mit Zentralheizung, neuzeitlich geführte Küche, billige Preise. Ab 8. Jan. 4 wöchentlicher
Ferien - Kochkurs
 Prospekte und Auskunft durch P 7814 Lz
Frl. Lina Wyrch, Kochlehrerin, Stans u. Engelberg

Phosfarine Pestalozzi
 das ideale Nährmittel der Kleinen!
 Erleichtert die Knochenbildung! P 5-11L
 Stärkendes Frühstück für Blutarmer und solche, die schwer verdauen. Gr. 500 g Büchse überall Fr. 2.25

Duftige Batist-Wäsche reizende neue Modelle

aus den eigenen Ateliers — hervorragend in Schnitt und Machart
 Als jeder Dame Freude spendendes, praktisches, apartes Geschenk besonders geeignet

nur bei
MULLER Sommerau
 DAS HAUS FÜR GEDIEGENE WÄSCHE
 TELEPHON 41.770 - ZÜRICH - STADELHOFEN

PRIVAT KOCH SCHULE VON ELISABETH FÜLSCHER
 PLATTENSTRASSE 11 ZÜRICH 7 TELEFON 24.461 P 170 Z

KOCH KURS
 8. Jan. 6 Wochen vormittags
 19. Febr. 6 Wochen vormittags

Oberägeri Kt. Zug, 800 m ü. M.
Erholungsheim im Lütisbach
 Kleines, ruhiges Haus für Erholungsbedürftige und Feriengäste. Staubfreie, sonnige, ausschüttende Lage. Diätische, Zentralheizung. Günstig für Winteraufenthalt. Preise von Fr. 7.50 an. Vier Mahlzeiten inbegriffen.
 Besitzerinnen: Schw. Hanna Kissling, Schw. Christine Nadi.

Heim für schwererziehbare und geistig zurückgebliebene Mädchen
 HAUSHALTUNGS-SCHULE ST. STEPHAN IM SIMMENTAL
 Heilpädagog. Leitung. Telefon Nr. 2. Prospekte. Referenzen. 8342

Erholungsheim „STOCKENWEID“
 Ideale Lage, gepf. Haus, sorgfältige Küche, Nähe Strandbad, pro Tag von Fr. 5.— an. Prosp. und Auskunft durch P 1502 Frau Dr. Lucci, Feldmatten.

Verkaufsmagazine

in:
 Zürich Winterthur
 Widenswil Horgen
 Oerlikon Meilen
 Allstetten Bern
 Biel

MIGROS

Schaffhausen Buchs
 Neuhausen Appenzel
 Chur Herisau
 Aarau Frauenfeld
 Brugg Krenzingen
 Baden Wil
 Zug Basel
 Glarus Liestal
 St. Gallen Laufen
 Rorschach Pruntrut
 Aistatten Delémont
 Ebnat-Kappel Zolingen

Gefährliches Tun.

Die Käseunion, die Monopolschicht für den Käsehandel, publiziert eine Antwort auf die Zeitungsgriffe aus verschiedenen Kreisen auf ihre Machenschaften mit dem Schachtelkäse-Syndikat.
 Darin sagt die Käseunion u. a.:

... Immer verwerflichere Verkaufsmethoden und Unterbietungen wurden angewandt. Es bestand sogar die Gefahr, daß die Fabriken, um die Konkurrenz auszuhalten, den hohen Qualitäts-Standard, in welchem der Weltmarkt des schweizerischen Schachtelkäses begründet ist, verlassen mußten...
 ... Als dann aber, gegen Ende 1933, festgestellt werden mußte, daß sich die schrankenlose Konkurrenz in der Schachtelkäse-Industrie mehr und mehr in einem starken Druck auf die Rohmaterialpreise auswirkte, ohne andererseits den Umsatz, besonders nicht den Export, fühlbar anregen zu können, entschloß sich die Käseunion, einzugreifen und verlangte die Gründung eines neuen Syndikates...
 ... Im Januar 1934 trat das Syndikat in Funktion. Seine Grundlage bildete ein Vertrag mit der S.K., in welchem sich letztere verpflichtete, nur dem Syndikat das Rohmaterial zu Vorzugspreisen zu liefern, währenddem die dem Syndikat nicht angeschlossenen Firmen nur zu Tagespreisen, also teuer, beliefert werden durften. Andererseits sind die Syndikatsfirmen auf die Hochhaltung des Qualitätsstandards verpflichtet, dürfen keine ausländische Ware verkaufen, müssen einheitliche, allerdings äußerst bescheiden angesetzte Verkaufspreise und Konditionen respektieren...

1. Preisgestaltung.

Wahrheit ist, daß es die Außenseiter — darunter die Migros — sind, die 30–50 Franken per 100 kg für den Laibkäse mehr bezahlen als die Syndikatsmitglieder, was die Käseunion auch zugibt:
 ... in welchem sich letztere (die Käseunion) verpflichtete, nur dem Syndikat das Rohmaterial zu Vorzugspreisen zu liefern...
 (zu Fr. 120.— statt zu Fr. 150.— bis Fr. 170.—)
 Die Wahrheit ist, daß nach Gründung des Syndikates dieses die Laibkäsepreise noch weiter von 160 bis 135 Franken auf 130 bis 120 Franken herabsetzte.
 Eine Monstruosität ist, daß gleichzeitig der Engros-Abgabepreis für Tafelkäse (Emmentaler) bei Bezug von großen Posten (minimal 3000 kg) um Fr. 2.— auf Fr. 302.— per 100 kg heraufgesetzt wurde.
 Wahrheit ist, daß die Verständigung z. B. mit dem Migros-Fabrikanten nicht zustande kam, weil die Zumutung an die Migros gestellt wurde, mit ihren Schachtelkäse-Spezialitäten aufzuschlagen, also dem Konsumenten mehr zu verlangen, währenddem gleichzeitig der Produzent weniger bekommen sollte zu Gunsten privater Interessen und

letzten Endes zu Lasten des subventionierenden Bundes.

Die Migros und ihr Fabrikant tragen lieber weiter einen jährlichen Anfall von 40,000 bis 50,000 Franken, als daß sie solche, an berühmte ausländische Beispiele mahnende Kombinationen mitmachen.

Es ist unverantwortlich, ja gewisslos, zu behaupten, daß die Außenseiter die Produktionspreise drückten, nachdem sie vor dem Syndikat die gleichen Preise wie die andern Fabriken zahlten und seit dessen Gründung 25–40% höhere Preise zahlen müssen als die Mitglieder desselben.
 Auf diese Art will man die Produzenten gegen die Migros verhetzen, währenddem die Wahrheit ist, daß die Migros ein gewaltiges Verdienst um den Produzenten hat, indem der Schachtelkäsekonsum nach Angabe des Präsidenten der Käseunion während der Zeit der Verbilligung des Schachtelkäses um ein volles Drittel stieg, und das in den Jahren, wo der Milchproduzentenkonsum (Frismilch, Laibkäse, Butter) zurückging! Das allein ist eine Tat zur Zeit der Absatzschwierigkeiten.

2. Qualität.

Die Wahrheit ist, daß die Migros erste Markenartikelfabrikate führte, genau dieselbe Ware, die unter anderer Etikette als Marke und im Detail 40% teurer verkauft wurde. Das ganze breite Publikum kennt diese Tatsache, und die Firmen, die uns belieferten, bieten Gewähr dafür, daß nur Schweizerkäse verwendet wurde:

Es ist eine unqualifizierbare Anspielung, das Syndikat sei nur gegründet worden, um dafür zu sorgen, daß nur Schweizerkäse verwendet werde.

Die Migros jährlich verkauft, ist allein schon Zeuge für dessen Qualität.

Es ist so rührend für mich, wenn ich irgendwo auswärts ein Schachtelkäsen sehen, festzustellen, daß die großen Markenkonzerne die assortierten Dessert- und Familienpackungen (die Rahm-, Kümmer- etc. Spezialitäten) nachahmen, die die Migros ersonnen hat und die den Konsum so sehr beliebt haben.

Das Bedenklichste ist, daß sich die Käseunion auf das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement berufen darf, währenddem um dieses Departement einmal über das andere schreibt: „Wir können dem Schachtelkäse-Syndikat nichts helfen“ und sich hinter die Käseunion und zuletzt hinter den Zentralverband Schweiz. Milchproduzenten verschanz!

Wie ist ein Stimmrecht in einem Verbandsmitglied, das 2 großen Firmen mehr Stimmen verleiht als den übrigen 10, wenn alle befrachten würden?

Diese Tatsache allein schon zeigt den Geist der Gewalt, der Ungerechtigkeit und der kaltheitigen Rücksichtslosigkeit gegen die Produzenten und die Konsumenten!

Ein ganzes Land mahnt zum Aufsehen, weil er der Frage ruft:

Wie steht es unter solchen Umständen mit den 30–40 Millionen Milchsubventionen, wenn der Bund event. auch dort nichts dabei zu sagen hat, sondern irgendein Verband mehr oder weniger eigenmächtig schalten kann?
 Wie steht es mit jenen Rechnungen?
 Der Zentralverband Schweiz. Milchproduzenten braucht das volle und ganze Vertrauen des Volkes, vertreten durch seine Behörden. Er zeige, daß er zum Rechten schon will und kann, wenn seine Privatinteressen unter Vorgabe von allgemeinen Interessen die Defizite erhöhen, die der Steuerzahler letzten Endes decken muß.

Sauberkeit tut not, weil ohne Sauberkeit kein Vertrauen bestehen kann. Ohne festes Vertrauen wird die Schweiz die schweren Zeiten kaum durchmachen können.

Die „Einflüsse“.

In der weischen und deutschen „Spezieller-pressen“ wird mit großem Geschrei kritisiert, daß in der Migros (1 in Zürich und 1 in Lugano) Angestellte arbeiten, Angehörige von Politikern und Regierenden.

Es wird behauptet, was das für einen Einfluß auf die Entscheidungen der betreffenden Väter in Sachen Migros habe. Inzwischen haben sämtliche Regierungsräte des Kantons Tessin Strafkasse wegen Amtshandlungsverletzung gegen die „Gazette Ticino“ und den „Droggiere Svizzero“ eingereicht. In einem Fall ist bereits das Urteil gefällt.

Was sind das für Waffeln?

Zwei auf tausend Migros-Angestellte, das ist offensichtlich recht wenig. Aber wie viele tausend Gemeinde- und Kantonsräte, Bundesbeamte, Richter etc. haben Söhne und Töchter, ja ihre eigenen Frauen im Handel, in der Produktion angestellt oder sind selbständig tätig?

Die „Schweiz. Spezialeinzelzeitung“ stellt fest, was das für eine Bedeutung habe! Wenn sie recht hätte, wäre es nämlich ihr eigenes bewährtes Arbeitssystem.

Wären nur alle Regierenden so energisch gegen Anwürfe aus merkantilen Kreisen, dann wären sie auch freier in der Volkssache Migros.

In Frankreich ist gegenwärtig eine **Kampagne gegen das teure Leben**

in Gange. Im Handelsteil der „N.Z.Z.“ vom 30. Oktober stand darüber zu lesen (Auszug):

... Doch läßt... der letzte Staatsministerbericht „Tardieu-Herriot“ keinen Zweifel daran, daß auf zahlreichen Gebieten eine schon alte Ueberzeugung, ja sogar eine Ueberforderung des Verbrauchers besteht, der man endlich einmal zu Leibe rücken muß... Der Reorganisationsplan für die Milch- und Fleischwirtschaft, die verliehenen Befugnisse einer Gemüse- und Obstkontrollen, selbst die zentralen Preisüberwachungsstellen werden allerdings ein nur nationales Leben fristen, wenn der französische Konsument nicht zu tatkräftiger Mitarbeit zu gewinnen ist...

Also, in Frankreich kämpft die Regierung gegen Ueberzeugung und Ueberforderung. Dort ist eine Gemüse- und Obstkontrolle gegen zu hohe Preise; in der Schweiz bestehen Preisüberwachungsstellen gegen zu tiefe Preise — natürlich nur dort, wo die Migros ist.

Merkt man endlich, daß man (unter „man“ sind auch die Konsumenten gemeint) der Migros zuviel eine Monopolstellung zur Verteidigung der Konsumentenrechte eingeräumt, ja daß die Migros

nachgerade diese edle Aufgabe den Behörden abnimmt?
 Ist es richtig, daß man die Augen immer auf unser verbandsschwangeren nördlichen Nachbarn richtet, anstatt auf die Schwesterdemokratie im Westen? In neuester Zeit hat es auch in Deutschland in Sachen Wirtschaftsorganisation gekehrt.

Gleiches Recht für alle?

Das neue „Verkehrsteilungs-Gesetz“ bestimmt laut „Schweiz. Gewerbezeitung“ vom 20. Okt. in Art. 21:
 „... die Entschädigung derjenigen Transport-Unternehmer, welche auf die Konzession verzichten“, und
 „Es wird bestimmt, daß der erlittene Schaden angemessen zu entschädigen ist, womit einem Begehren aus Gewerkekreisen entsprochen worden ist.“

Also werden diejenigen Lastwagenbesitzer, die durch die Einschränkung des Güterverkehrs geschädigt werden, im Interesse der Allgemeinheit — d. h. in diesem Fall der S. B. B. — entschädigt.
 Dagegen kann die Migros ihren Schaden selber tragen, wenn ihr der Betrieb der Migroswagen durch überhöhte Gebühren eingestellt wird, was dies im Kanton Bern und Baselland der Fall war, oder wenn ihr durch rückwirkenden Bundesbescheid bereits eröffnete Läden gewaltsam geschlossen wurden.

Die Gleichheit des Bürgers vor dem Gesetz ist eines der grundlegenden Rechte des Schweizer Bürgers. Auch dieses wurde „geritzt“ mangels Fürsprache einflußreicher Politiker. Allein im Kanton Waadt haben wir einen Schaden von gegen Fr. 70,000.— aufzuweisen, für den wir bis jetzt vergeblich beim Bundesgericht, beim Kanton Waadt und beim Bundesrat Ersatz oder die Bewilligung zur Eröffnung verlangen.

Auch den Absinth-Brennern wurden seinerzeit Millionen und Millionen ausbezahlt für den „Gewinn-Entgang“, den sie durch das Verbot der Absinth-Fabrikation erlitten! Zu den am giftigsten Getränk verdienten Millionen kamen noch die Entschädigungs-Millionen des Bundes.

Wir verlangen wieder gleiches Recht für alle! Wir verlangen, daß die Rechte des Bürgers nicht mit Füßen getreten werden.

NEU!
Willisauer Ringli per ¼ kg 31¼ Rp.
 (400-g-Sack 50 Rp.)
Orangeat und Zitronat per 100 g 15 Rp.
 (165-g-Sack gemischt 25 Rp.)

Die feine, echte **Grenobler Qualitätsnuß** ½ kg 60½ Rp.
 (800-g-Sack Fr. 1.—)
Echte Maroni per ½ kg 17½ Rp.
 (1420-g-Sack 50 Rp.)
Dör-Kastanien per ½ kg 21 Rp.
 (1190-g-Sack 50 Rp.)

Rahm (Glasdepot 50 Rp. extra) 25 Rp.
 190-g-Glas 40 Rp. + 10 Rp. Bareinlage = 50 Rp. Verkaufspreis 570-g-Glas Fr. 1.40 + 10 Rp. Bareinlage = Fr. 1.50 Verkaufspreis.

Kondensmilch:

Nicht viel teurer als Frismilch! Marke „Santis“, 1. Qualität, gezuckert.
 kleine Büchse 25 Rp. große Büchse 35 Rp.